



## **Forderungspapier: Hilfe und Unterstützung für gewaltbetroffene Frauen auch in (und nach) #COVID 19-Zeiten sicherstellen!**

Von Cornelia Möhring, stellv. Fraktionsvorsitzende, Frauenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Das Hilfesystem zum Schutz von Frauen vor geschlechtsspezifischer Gewalt war schon vor der Corona-Pandemie lange überlastet: Beratungsstellen sind überlaufen, Frauenhäuser überfüllt oder für viele Betroffene nicht zugänglich. Die eklatante jahrzehntelange finanzielle Unterversorgung des gesamten Hilfesystems führt - insbesondere jetzt in Krisenzeiten - zu einer Versorgungskrise für Betroffene von geschlechtsspezifischer Gewalt. Diese kann im schlimmsten Fall Leben kosten.

Mit zunehmender Länge der Pandemie und den daraus folgenden finanziellen und sozialen Einschränkungen belegen schon jetzt erste Zahlen und Berichte eine Zunahme der geschlechtsspezifischen Gewalt. Auch in anderen Ländern, die stark von der Pandemie betroffen sind wie z.B. China, Italien oder zuletzt Großbritannien, ist eine Zunahme der häuslichen Gewalt zu beobachten. Damit die Corona-Krise nicht zu einer dauerhaften Versorgungskrise von gewaltbetroffenen Frauen wird, muss das Hilfesystem jetzt schnell und unbürokratisch unterstützt und langfristige Maßnahmen zur Versorgung geschaffen werden.

### Forderungen:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat dem Hilfesystem schnelle und unbürokratische Unterstützung aufgrund der Corona-Pandemie versprochen. Dafür stellt das Ministerium allerdings keine zusätzlichen Gelder zur Verfügung, sondern plant die finanziellen Hilfen aus dem Bundesprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ zu entnehmen.

Wir fordern: Zusätzliche Mittel für das Hilfesystem! Es kann nicht sein, dass der Bundesregierung der Schutz von Frauen vor Gewalt in Zeiten von Corona keine zusätzlichen Finanzhilfen Wert sind und die benötigten Gelder nur aus den vorhandenen Mitteln abgezweigt werden.

Wir fordern einen Nothilfefonds des Bundes für das Hilfesystem, aus dem die Länder und Kommunen folgende Hilfen schnell und unbürokratisch finanzieren können:

- Ausbau der technischen Infrastruktur von Beratungsstellen für die Telefon- und Onlineberatung (Soft- und Hardware für digitale Angebote, Telefonanlagen und -Ausrüstung)



- Finanzierung von Dolmetscherleistungen (barrierefreie Dolmetscherdienste, auch in leichter Sprache)
- Bereitstellung von barrierefreien Notunterkünften für von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder bis zum Ende des Jahres (z.B. durch Anmietung von Hotels, Hostels oder andere leerstehende oder zur Zeit ungenutzten Gebäuden, die eine individuelle Unterbringung ermöglichen) und/oder
- Hotelgutscheine, die im Notfall von Frauenhäusern und Beratungsstellen für die kurzfristige Unterbringung von Gewaltbetroffenen ausgestellt werden können
- zusätzliche Personalmittel, um den gestiegenen Beratungs- bzw. Betreuungsbedarf abdecken zu können
- Kompensationen für Ausfälle von Eigeneinnahmen der Träger

Darüber hinaus fordern wir:

- Gewaltschutz für Frauen muss Teil der Pandemiepläne des Bundes werden
- absolute Kulanz bei den Abrechnungsbedingungen von Projektgeldern (d.h. auch Auszahlung von Projektgeldern in voller Höhe, wenn geplante Maßnahmen nicht vollständig umgesetzt werden können und die Möglichkeit, Mittel in das nächste Haushaltsjahr zu übertragen)
- Aufstockung der finanziellen Mittel für Beratungsstellen für die Zeit nach den Ausgangsbeschränkungen (insbesondere für mehr Personal)
- Förderung nach Fallzahlen aussetzen oder zumindest lockern, da davon ausgegangen werden kann, dass sich der Beratungsbedarf pro Person erhöht
- Streichung der Eigenmittel für 2020, stattdessen Erhöhung der Zuschüsse, um eine Unterfinanzierung der Beratungsstellen zu vermeiden
- Ausbau von Schutzwohnungen und Frauenhäusern entsprechend den Vorgaben der Istanbul Konvention (2,59 Betten je 10.000 Einwohner\*innen)<sup>1</sup>
- Übernahme der Unterbringungskosten auch von Frauen, die nicht über SGB finanziert werden können (Studentinnen, EU-Bürgerinnen, Frauen mit ungesicherten Aufenthaltsstatus)
- Sofortige dezentrale Unterbringung geflüchteter Frauen

---

<sup>1</sup> 1 Bett pro Frau und 1 Bett je durchschnittlicher Geburtenrate im jeweiligen Land, entnommen den Berechnungen für Deutschland der Zentralen Informationsstelle Frauenhäuser. Vgl. dazu: Combating violence against women: minimum standards for support services S. 28, hg. von Directorate General of Human Rights and Legal Affairs Council of Europe Strasbourg, September 2008: "One family place 1 per 10 000 of the population. A "family place" requires a bed space for the mother and the average number of children in the country."